

Modul	13 Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis
Arbeitsblatt	#13/04: Rechte im Arbeitsverhältnis

Aufgabe 5 – Rechte von Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen

Schneiden Sie die folgenden Bausteine zu Rechten und Schutzbestimmungen für Arbeitnehmer/innen aus und sortieren Sie sie zu einem vollständigen Text.



Überstunden

Jugendliche Praktikanten/Praktikantinnen (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)

auf eine 30-minütige unbezahlte Pause, wenn sie mehr als 4,5 Stunden am Tag arbeiten. Spätestens

fünf Wochen entspricht. Auch Praktikant/innen erwerben Urlaubsanspruch: als Faustregel sind es zwei Urlaubstage pro Arbeitsmonat. Bei einer Teilzeitbeschäftigung hat man ebenfalls das Recht auf fünf Wochen Urlaub – wer zwei Tage pro Woche arbeitet, hat Anspruch auf

Bestimmungen zur Arbeitszeit

Das Arbeitszeitgesetz legt die Grundlagen für die Arbeitszeit fest:

Bei einer Erkrankung wird das Gehalt oder der Lohn weiterhin gezahlt. Allerdings kann der/die Arbeitgeber/in eine ärztliche Bestätigung der Erkrankung fordern.

Urlaubsanspruch

pro Woche beträgt die normale Arbeitszeit 40 Stunden. Die maximale Arbeitszeit beträgt 60 Stunden pro Woche und 12 Stunden pro Tag.

dürfen keine Überstunden leisten. Um Überstunden handelt es sich, wenn mehr als die normale Arbeitszeit geleistet wird. Mehrarbeit liegt vor, wenn

Auch bei wichtigen, nicht verschiebbaren persönlichen Terminen (z.B. Amtstermine, Umzüge, Familienangelegenheiten wie

10 Urlaubstage pro Jahr. Beim Urlaubszeitpunkt muss der/die Arbeitnehmer/in Rücksicht auf den/die Arbeitgeber/in nehmen. Arbeitgeber/innen können aber nicht willkürlich Urlaubstage festlegen.

Dienstverhinderungen

Grenzen, wie viele Überstunden und Mehrarbeit verlangt werden dürfen und wie sie entlohnt werden müssen. Für Mehrarbeit

Hochzeiten von nahen Verwandten oder Beerdigungen) gibt es ein Recht auf (bezahlte) Freizeit.

nach sechs Stunden ununterbrochener Arbeit muss die Pause gewährt werden. Bei Erwachsenen besteht das Recht auf die Pause erst bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden am Tag.

Jede/r Arbeitnehmer/in hat Anspruch auf 30 Werktage Urlaub pro Jahr, was bei einer Fünf-Tage-Woche 25 Arbeitstagen oder

ein/e Teilzeitmitarbeiter/in mehr als die vereinbarte Zeit, aber weniger als die normale Arbeitszeit leistet. Es gibt gesetzliche und kollektivvertragliche

gibt es einen Zuschlag von 25%, für Überstunden einen Zuschlag von 50%.

Pausen

Jugendliche Praktikanten/Praktikantinnen haben das Recht

Check-Liste Pflichtpraktikum

<p>VOR DEM PRAKTIKUM</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Ich habe einen Praxisbetrieb gefunden und die Schule informiert.<input type="radio"/> Ich habe meine Unterkunft und Verpflegung organisiert.<input type="radio"/> Ich habe einen Vertrag unterschrieben.<input type="radio"/> Eine Vertragsausfertigung wurde der Schule übermittelt.<input type="radio"/> Ich weiß, wer mir wichtige Informationen über mein Praktikum gibt.
<p>WÄHREND DES PRAKTIKUMS</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Ich habe eine Kopie der Anmeldung zur Sozialversicherung erhalten.<input type="radio"/> Ich erhalte meinen monatlichen Lohn und die Abrechnungen.<input type="radio"/> Ich schreibe täglich meine Arbeitszeiten und Tätigkeiten genau mit.<input type="radio"/> Ich weiß, wer mir bei Fragen und Problemen hilft.
<p>NACH DEM PRAKTIKUM</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Ich habe meine Ansprüche und meine Lohnabrechnungen erhalten.<input type="radio"/> Ich habe meine Arbeitspapiere (Jahreslohnzettel fürs Finanzamt, Abmeldung zur Sozialversicherung, Praxisbestätigung für die Schule) erhalten.<input type="radio"/> Ich weiß, wo meine Endabrechnung kontrolliert wird.<input type="radio"/> Ich weiß, wie ich die Arbeitnehmer/innenveranlagung mache.

Mehr Tipps und Infos rund um dein Pflichtpraktikum auf wien.arbeiterkammer.at